

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

25.11.1859 (No. 286)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. November.

N. 286.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellung an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

Der Abonnementpreis für beide Monate zusammen beträgt in den Orten des Landpostbezirks Karlsruhe 1 fl. 23 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums 1 fl. 35 kr., für welche Beträge die einzelnen Nummern den Herren Abonnenten vollständig franco zugestellt werden.

Wie während der letzten Landtagsperiode, so werden wir auch dieses Mal wieder die landständischen Verhandlungen möglichst rasch und vollständig unsern verehrten Lesern mittheilen.

Telegramme.

Frankfurt, Donnerstag 24. Nov. In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung gab Kurhessen eine Erklärung ab, wonach es den Ausschussträgern beitrifft und den Wünschen der Stände noch einige Konzessionen macht, sonst aber an der Verfassung vom Jahr 1852 festhält.

Paris, Donnerstag 24. Nov. Man versichert, Frankreich habe an England den Vorschlag einer allgemeinen Entwaffnung gemacht.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. Nov. Erste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung und Schluss.) Oberhofrichter Geh. Rath Dr. Stabel als erster Vizepräsident erwiederte hierauf in folgenden Worten:

„Durchlauchtigster Präsident, Gnädigster Prinz!

Der tiefe Schmerz, den die Mitglieder dieses Hauses über das Hinscheiden ihres langjährigen Präsidenten, des ihnen unvergesslichen hochseligen Hrn. Markgrafen Wilhelm, empfanden und so eben zu erkennen gegeben haben, konnte nur gemildert werden durch die frohe Kunde, daß Eure Großherzogliche Hoheit die Präsidentenstelle dieses Hauses einnehmen werden.

Diese allerhöchste Wahl hat nicht nur in der Ersten Kammer, sondern im ganzen Lande die lebhafteste und aufrichtigste Freude erregt.

Sie dient uns als die sicherste Bürgschaft, daß all das Gute und Edle, was der hohe Beweihrte durch Sein Walten in diesem Hause begründet hat, auch fernerhin erhalten und treulich gepflegt werden wird.

Um unsere innige Freude und Dankbarkeit an den Tag zu legen, mögen Eure Großherzogliche Hoheit erlauben, daß sich sämtliche Mitglieder der Ersten Kammer von ihren Sigen erheben.“

Es erhoben sich sofort sämtliche Anwesende der Kammer zum Zeichen ihrer ungetheiltesten Beistimmung.

Sodann widmeten die H. Oberhofschloßhauptmann Frhr. v. Kettner und Frhr. v. Gemmingen den früheren Mitgliedern der Versammlung, dem Oberforstath Frhrn. v.

Gemmingen und dem Grafen Karl v. Kageneck, folgende Worte des ehrenden Andenkens.

Oberhofschloßhauptmann v. Kettner: Seit dem Schlusse des letzten Landtages hat die hohe Kammer in dem großh. Kammerherrn und Oberforstath Frhrn. v. Gemmingen ein ehrenfestes und thätiges Mitglied durch den Tod verloren.

Durch die Gnade des Landesherren während zwanzig Jahren in ununterbrochener Folge für jeden Landtag zum Mitgliede dieser hohen Kammer ernannt, hat der Verstorbene, und vorzugsweise als Vorstand der Budgetkommission, wozu ihn das Vertrauen der hohen Kammer durch eine Reihe von Landtagen berufen, eine erspriechliche Wirksamkeit betätigt. — Treu und ergeben seinem Fürsten hat derselbe durch die Ehrenhaftigkeit seines Charakters nicht minder sich ausgezeichnet, als durch seine Thätigkeit. Sein biederes, freundliches Wesen gewann ihm zahlreiche Freunde, wozu ich gewiß alle jetzigen, wie früheren Mitglieder dieses hohen Hauses, mit welchen er in Berührung kam, werde rechnen dürfen.

Ich erlaube mir daher der hohen Kammer vorzuschlagen, das Andenken an den Hingeshiedenen durch Erheben von den Sigen zu ehren.

Frhr. v. Gemmingen: Auch ich, durchlauchtigster Präsident, hochgeehrte Herren, möchte Ihre Aufmerksamkeit auf ein heimgegangenes Mitglied unseres Hauses lenken. Der Graf Karl v. Kageneck, der im Jahr 1838 von dem Grundherrlichen Adel oberhalb der Murg gewählt wurde, und von da an bis zum vorigen Landtag ein thätiges Mitglied der Ersten Kammer war, ist im Monat Januar d. J. gestorben, nachdem er schon während des letzten Landtages erkrankt war.

Es ist eine schöne Sitte in diesem hohen Hause, auch der Verstorbenen ehrend zu gedenken, und ich bin überzeugt, Sie werden dieser Sitte gern folgen, wenn Sie sich des langjährigen freundlichen Umgangs mit dem Dahingeshiedenen, seiner Geschäftsgewandtheit, seiner Kenntnis der innern Verwaltung des Landes erinnern, wenn Sie sich die Biederkeit seines Charakters und die Festigkeit seiner Gesinnung vergegenwärtigen.

Ich lade Sie ein, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, durch Erhebung von Ihren Sigen dem Verstorbenen ein Zeichen des ehrenden Beileids zu geben.

Nach beiden Reden erhob sich die Versammlung ebenfalls, um das Gedächtniß der Verstorbenen zu ehren.

Von dem Präsidenten des Ministeriums des Innern werden alsdann der Kammer folgende Mittheilungen gemacht:

Die höchste Entschliesung über Ernennung des durchlauchtigsten Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten der Ersten Kammer.

Zwei höchste Entschliesungen, die Ernennung der von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog berufenen 8 Mitglieder der Kammer betr.;

sechs Schreiben von Mitgliedern, wornach deren Nichterscheinen zum Theil bloß für den Anfang, zum Theil auch für die ganze Dauer des Landtags mit Unwohlsein und anderen Abhaltungsgründen entschuldigt wird;

ein Schreiben des Staatsministers der Finanzen, womit die Rechnung über den Aufwand der Ersten Kammer während des Landtags von 1857/58 übergeben wird.

Durch den Staatsminister Frhrn. v. Meyseburg wird das höchste Reskript über die Ernennung der diesmaligen ständigen Regierungskommissäre für beide Kammern zur Kenntnis der Versammlung gebracht.

Von Seiten des Präsidenten der Ministerien der Justiz und des Innern werden alsdann die Wahllisten über die für den mit Tod abgegangenen Grafen Karl v. Kageneck vorgenommenen und auf den großh. Kammerherrn Frhrn. Franz v. Falkenstein gefallene Ersatzwahl vorgelegt und diese Wahl, nach vorgängiger Prüfung durch eine nach §. 3 der Geschäftsordnung gebildete Kommission, durch die Kammer genehmigt.

Endlich führte die Tagesordnung noch zur Wahl der Sekretäre, welche auf die H. Frhrn. v. Stöckingen und Legationsrath v. Türckheim fiel, und nach deren Vornahme wurde die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 24. Nov. Zweite öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Stände, unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Mayer. Auf der Regierungsbank: Hr. Ministerialdirektor Weizel, und später der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Frhr. v. Stengel.

Nach der Tagesordnung erstatteten die Vorstände der provisorischen Abtheilung die Berichte über die Ersatz- und Neuwahlen zur Zweiten Kammer. Es wurden sämtliche Wahlen für unbeanstandet erklärt. Bezüglich der Wahl des 21. Aemter-Wahlbezirks, welche auf Badinghaber Kimmig von Petersthal gefallen, entspann sich indes eine längere Debatte wegen eines Formfehlers, indem die Bescheinigung der Vorladung zur Wahlhandlung von Seiten eines Wahlmannes, welcher übrigens bei der Wahl mitgewirkt hat, erst am Tag der Wahl selbst ausgestellt ist. An derselben beteiligten sich der Abg. Schaaff wiederholt, sowie die Abgg. Lamey, Bissing, Junghanns, Knittel, Prestinari, Sieb, und der Berichterstatter, Abg. Regenaue. Der Berichterstatter für die Wahl der Stadt Freiburg, Abg. Junghanns, drückte Namens der 4. Abtheilung das Bedauern über die Theilnahmlosigkeit aus, welche sich durch die Abwesenheit mehrerer Wahlmänner gezeigt habe. Die Abgg. Faller, Hägelin und Schaaff entschuldigten diese Wahlmänner damit, daß die meisten derselben durch triftige Gründe am Erscheinen verhindert waren, und nur die Anzeige der Verbindung veräußerten.

Es wurden hierauf die drei Kandidaten für die Präsidentschaft gewählt. Es erhielten von 61 Stimmden die meisten Stimmen die Abgg. Junghanns mit 41 Schaaff mit 35, und Kirsner mit 26 Stimmen, und wurden somit als gewählt bezeichnet. Die weiteren Stimmen fielen auf die Abgg. Prestinari (24), Hilbebrand (20), Knittel (9), Bär von Karlsruhe (6), v. Stockhorn (4), Falster (3), Burger, Lamey, Muth, Regenaue (je 2), Bausch, Bissing, Fingado, Hägelin, Mays, Paravicini und Ulrich (je 1 Stimme).

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Zur Kurhessischen Frage.

II.

Die Stürme der Revolutionsperiode erschütterten das kurhessische Staatsgebäude bis auf den Grund. Es ist nicht nötig, alle einzelnen Ereignisse dieser unglückseligen Zeit, deren Schauplatz das Kurfürstenthum war, die revolutionären Szenen, die ewigen Ministerwechsel, die parlamentarischen Kämpfe mit ihren fortwährenden Kammerauflösungen, Vertagungen, Neuwahlen u. s. w. hier aufzuzählen; es mag genügen, nur an einige folgenschwere Thatsachen zu erinnern. Dahin gehört,

„Ich werde Dich recht bald nach Hawkswiew fortnehmen, Robert — nach Hawkswiew, wo Du auf die Welt gekommen bist,“ sagte der Hauptmann.

„Da wird auch noch ein Wort d'rein zu reden sein,“ murmelte Janet.

„Du kommst von Hawkswiew, Robert. Wie sieht der alte Ort aus? Er war so lieb!“ sagte Clara.

„Wie eine Wildnis sieht er aus — verwahrlost und verwachsen; wir werden aber das Alles bald anders machen.“

„Wir waren recht glücklich dort, Trauter, einst . . .“

„Wir werden dort wieder recht glücklich sein, Clara.“

„Ist das Meer bei Hawkswiew, Mutter?“ fragte der Knabe, der kein Wort von seiner Reden verlor.

„Nein, Bögleinfuß; aber weite Moore gibt's dort und dicke Wälder, wie wir keine hier haben, und die gar schön sind. Es wird Dir ganz so gut gefallen, wie Cliff-End.“ Bögleinfuß schaute bekümmert hinaus durch das Fensterchen, sagte aber nichts weiter. Dieser Anfang von Veränderungen gestaltete sich seiner Einbildungskraft nicht günstig. Vom Meer zu scheiden und von den Klauengruben und den Steinbrüchen, von Wilm Sleigh und allen seinen alten Spielgenossen; seine Mutter nicht mehr ganz für sich eigen zu haben; die alte Panne jörnig zu sehen, und jene dunkle strenge Gestalt immer auftauchend im Vordergrund seines heimathlichen Lebens — verführte und bedrückte ihn mit wirren unbegreiflichen Empfindungen. Er legte die Hand hinauf um seiner Mutter Hals, zog ihr Ohr herab zu seinem Mund, und flüsterte: „Mutter, hast Du eine rechte Freude, daß er heimgekommen ist?“

Sie schloß ihm die Lippen mit einem Kusse, und versetzte eben so leise: „Ja, Herzenssohn. Ich habe noch nie so eine Freude gehabt, seitdem Du auf die Welt gekommen bist.“

Diese geheime Vertraulichkeit zwischen ihnen verdroß den Hauptmann. Schon sah er in dem Knaben einen Gegner, dessen hinge-

Kg. Eine Familiengeschichte.

Erste Abtheilung.

(Fortsetzung.)

„Ja, Clara, Du bist mein Weib, und Robert ist mein Sohn, vor aller Welt, wenn Du willst,“ sagte er. „Meine Gründe für die Geheimhaltung unserer Heirath sind schon längst gehoben; als ich sie aber hätte anerkennen können, war weder Weib noch Kind für mich zum Anspruch da. Komme aber jetzt zu mir und sei glücklich.“

Sie schmiegte sich in seine Arme — schen, gedemüthigt, bereuend, doch froh in einer unaussprechlichen Freude. Sie hatte nie aufgehört, ihren Gatten zu lieben; denn eine Frau kann ein großes Unrecht verzeihen, wenn die leidene Kette ihrer Zuneigung nicht vorher von oft wiederkehrender Geringschätzung, Kälte und Parteilichkeit zerfasert und zerrieben worden ist. Er hatte sie verlassen, als ihre Leidenschaft noch in der Bluth und im Schwung des Gefühls schwebte; er kam zurück zu ihr, und ihre ganze Seele quoll ihm mit Willkommen entgegen. Die nächsten Augenblicke vergingen in geselltem Schweigen. Clara überließ sich der Freude an ihrem neugewonnenen Glück und ihrem wiedererlangten Stolz — denn sie war ein solches Weib, selbst in ihrer Liebe — und ihr Gatte der Betrachtung über die rasche und angenehme Lösung, die der heutige Abend allen seinen Schwierigkeiten gebracht hatte. Das Fenster des Häuschens stand in den Garten weit offen, und das Klauschen der Brandung vom Ufer tönte deutlich herüber. Es erinnerte den Hauptmann an seine neuerliche Gefahr und Rettung; und nachdem er ihm einen Augenblick zugehört hatte, sagte er: „Clara, gehst Du je an's Sandufer dort hinunter? Ohne Bögleinfußchen hättest Du mich morgen ertrunken unten an den Felsen liegen, oder vielleicht auch gar nie wieder sehen können.“

Clara schien ihn erst kaum zu verstehen; als er ihr aber sein Abenteuer mit kurzen Worten näher erzählte, rief sie, ihn umschlingend:

„Oh! Robert! mir so nahe und doch beinahe verloren! Gott selbst hat sicherlich unser Kind zu Deiner Rettung geleitet! Und er hat sich weggelassen, sagst Du! Wo ist er? Bögleinfuß!“ Sie erhob ihre Stimme und rief ihn zwei oder drei Mal, allein ohne ihres Gatten Seite zu verlassen. Janet kam herein.

„Bögleinfuß ist im Bett,“ gab sie stief zur Antwort auf eine Frage, was aus ihm geworden sei. „Ich hab' ihm den Knebel verbunden, was ihm seine Mutter hätte thun sollen, und recht mit Herzwief hat's heute einschlafen lassen, das liebe Kind.“

„Wir wollen zu ihm gehen, Robert,“ sagte Clara, und ging voraus nach einer Stube, worin Bögleinfuß in einem weißen Bettchen unten am Fenster lag, wo in der Morgenfrühe die Vögel, die er mit Profamen lodte, hingeflogen kamen und ihn mit ihrem Singen weckten. Er hatte nicht verflucht zu schlafen, und die Thränen, die er mannhaft zurückgehalten hatte so lange sie noch Jemand sehen konnte, waren reichlich gestossen, seit er mit seinem schmerzenden Fuß und seinen bekümmerten Gedanken allein gelassen war; als er aber seiner Mutter leichten Tritt sich nahend hörte, wischte er sie ab, und in dem dämmerigen Halbdunkel sah sie nicht, daß er geweint hatte. Sie setzte sich zu ihm an's Bett, legte ihre Arme um ihn, und küßte ihn zärtlich. „Hat mein Herzenskind geglaubt, es sei vergessen?“ sagte sie mit liebendem Gesäuser. „Mein braver, guter Robert, der seinem Vater das Leben gerettet hat!“

„Bleibt er jetzt bei uns, Mutter?“ fragte der Knabe, und beugte mit einer unbestimmten Regung von Furcht die hohe Gestalt, die sich unten an seinem Bettchen an die Wand lehnte. Er konnte die Begegnung seiner Eltern nicht vergessen, und sie hatte ihm das langgehegte glänzende Bild von der großen Freude bei des Vaters Heimkunft zertrübt. Auf seine Frage rief Janet, die ihrer Gebieterin herein nachgegangen war, mit derbem Verdruß: „Ich möchte wissen, wo wir ihn unterbringen sollen, wenn er bleibt! Er wird eben nach Whitmouth zurück müssen!“

daß die Stände die Gelegenheit reichlich benützten, um ihre Befugnisse auf Kosten der Regierungsgewalt zu erweitern und sich durch Abänderung des Wahlgesetzes eine breitere demokratische Unterlage zu geben; daß die Regierung sich widerwillig dazwischenfügte, die Reichsverfassung und das Reichswahlgesetz zu veröffentlichen und die preussisch-deutschen Einigungsbestrebungen mitzumachen; daß die offenen Umsturzpläne der Revolutionspartei übrigens nicht so fast an ihrer Nachgiebigkeit, als vielmehr an der jeder Gewaltthätigkeit abgeneigten Stimmung des Kerns des kurhessischen Volkes — der sich jederzeit als ein waderer und achtbarer erwiesen hat — scheiterten; daß durch die Berufung Hassenpflug's in das Ministerium (Febr. 1850) ein Rückschlag versucht, und durch den Wiedereintritt dieses von dem Volk mit allgemeinem Widerwillen aufgenommenen Staatsmannes die Krisis beschleunigt wurde, welche endlich durch den Kammerbeschluß vom 31. Aug., wodurch die Fortsetzung der direkten Steuern verweigert wurde, da die Kammer die betreffende Regierungsvorlage den formellen Anforderungen der Verfassung nicht entsprechend fand, zum Ausbruch kam.

Die Regierung setzte sich nun über die Verfassung weg, proklamirte den Kriegszustand, und suchte Hilfe bei dem damals auf das Andringen Oesterreichs wieder zusammentretenden engern Rath der Bundesversammlung. Dieser forderte unterm 21. Sept. die Regierung auf, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die bedrohte landesherrliche Autorität wieder herzustellen und über die von ihr ergriffenen Maßregeln und über deren Erfolg Bericht zu erstatten. Es folgte nun die Selbstauflösung des kurhessischen Armeekorps und damit zugleich ein Chaos gegenseitig sich durchkreuzender Maßregeln der Regierung, des ständischen Ausschusses, der Gerichte, die sich alle die entscheidende Gewalt beileigten, wie es nur da möglich ist, wo in Wahrheit keine oberste Gewalt mehr besteht.

Preußen hatte bekanntlich den wieder zusammentretenden Bundestag nicht anerkannt, und es kam darauf an, bei der ersten Gelegenheit — und diese war jetzt eingetreten — seiner Auffassung Nachdruck zu geben. Es schien einen Augenblick, daß es dieselbe mit Waffengewalt aufrecht halten wollte. Der Bundestag ließ sich jedoch dadurch nicht irre machen; er beschloß am 25. Okt., Kurhessen auf Antrag der dortigen Regierung militärisch zu besetzen. Am 1. Nov. rückte das bayrisch-oesterreichische Exekutionkorps bei Hanau ins Land, und gleichzeitig marschirte auch ein preussisches über die Grenze. Nachdem sie sich bei Bronzell begegnet waren, kam es zu dem Tag von Dillig, wo Preußen zugab, daß es den von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hinderniß mehr entgegenstellen wolle.

Zu Bundeskommissären ernannte nun Oesterreich den General Grafen Keiningen und Preußen den General v. Peucker, welchem später der vormalige Staatsminister Ulden folgte. Es begann nun jene traurige Periode der Hassenpflug'schen Reaktion, die eines der trübsten Blätter der kurhessischen Landesgeschichte ausfüllt.

Gehen wir darüber hinweg. „Vorüber, ihr Schafe, vorüber!“

Im Jahr 1852 gelangten endlich die Verfassungswirren zu einem vorläufigen Abschluß. Nachdem nämlich die Bundeskommissäre am 7. Jan. der Bundesversammlung bezügliche Denkschriften vorgelegt hatten, wovon besonders die des preussischen Kommissärs sich über die Verfassung vom Jahr 1831 ausführlich verbreitete und das härteste Urtheil aussprach, erklärte die Bundesversammlung am 27. März, daß die Verfassung vom 5. Jan. 1831 nebst den in den Jahren 1848 und 49 dazu gegebenen Erklärungen und daran vorgenommenen Abänderungen und sammt dem Wahlgesetz vom 5. April 1849 in ihren wesentlichen, jedoch von dem übrigen nicht wohl zu trennenden Inhalt mit den Grundgesetzen des Deutschen Bundes, insbesondere mit den Vorstufen der Artikel 54, 57 und 58 der Wiener Schlussakte nicht vereinbar und daher außer Wirksamkeit zu setzen sei. Zugleich forderte sie die kurfürstliche Regierung auf, eine dem Resultat der Berathung zwischen ihr und den Bundeskommissären entsprechende Verfassung nebst Wahlgesetz und Geschäftsordnung als Gesetz zu publizieren. Die kurhessische Regierung arbeitete eine solche Verfassung aus und

habe die Anhänglichkeit an seine Mutter diese immer ihm zuneigen würde; er war aber zu staatsflüchtig, um dies an den Tag zu legen. Er that, als bemerke er das Gesäß nicht, und sagte ganz liebreich: „Robert, Du mußt mir jetzt Deine Mutter überlassen, der morgige Tag ist wieder Dein.“

„Sie kann gehen.“ erwiderte der Knabe, und drehte das Gesicht gegen die Wand. Clara lächelte über ihn und drückte ihre Lippen länger und wärmer als gewöhnlich auf seine Wangen. „Daß Du schon gebetet, Herzgenosse? Du mußt Gott dafür danken, daß er uns Deinen Vater gesund und wohl heimgesandt hat; vergiß es nicht.“ und ohne auf Antwort zu warten, legte sie ihre Hand in die ihr dazugehörige ihres Vaters, und verließ mit ihm die Stube. Bögelnfuß konnte wegen seines schmerzenden Fußes, an den sie nicht einen Augenblick gedacht hatte, nicht einschlafen und noch lange darnach hörte er die Beiden im Garten auf und ab wandeln. Ganz spät, als der Mond aufgegangen und es fast taghell war, schaute er aus seinem Fensterchen und sah sie an der Gartenthür einander umarmend stehen. Nach wenigen Augenblicken zögernder Liebkosung trennten sie sich. Der Hauptmann schritt hurtig den Pfad, der oben auf die Felsen Bhlmouth zu führte, fort. Clara aber kehrte, als er ihr aus dem Gesicht war, in das Häuschen zurück. (Fortsetzung folgt.)

Der „Fischer Lloyd“ erzählt: Bei der jüngsten Produktion von „co's im deutschen Theater hat es allgemeine Peinlichkeit erregt, daß der Zauberer, als er sich zur Ausführung eines Kunststückes vom Publikum vier Stück Silbermünzen ausbat, das Verlangen von Niemand erhalten konnte, und daher genöthigt war, die Münzen aus der Garderobe zu holen.

publizirte sie unterm 23. April 1852. Damals bestand noch der Kriegszustand.

Diese oktroirte Verfassung erhielt die Zustimmung des Bundestags im Allgemeinen, und es kam nun der kurhessischen Regierung darauf an, sie in Vollzug zu setzen. Den auf ihrem Grund zu wählenden Ständen sollte eine Meinungsäußerung über das Detail gestattet sein, worüber man sich mit ihnen verständigen wollte.

Deutschland.

* Karlsruhe, 24. Nov. Aus Wörsingen, A. Breiten, geht uns folgendes zu: „Se. Großh. Hoheit der Höchstselige Hr. Markgraf Wilhelm geruheten [wie schon erwähnt] in Höchstem Testamente der Kleinfürst-Bewahranstalt zu Wörsingen die Summe von einhundert Gulden gnädigst zuzuwenden. Die Durchlauchtigste Markgräflin hat der hiesigen Kleinfürst-Bewahranstalt schon so viele Liebesgaben huldreichst zufließen lassen, daß dieses abermalige Geschenk des nun in Gott ruhenden fürstlichen Herrn die hiesige Gemeinde zu ehrerbietigstem Dank und frommen Segenswünschen gegen den Höchstseligen Geber und Höchstseligen hohen Familie wiederholt verpflichtet.“

* Karlsruhe, 24. Nov. Das heute erscheinende Regierungsblatt Nr. 56 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. 1) Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. (Schon mitgetheilt.) 2) Dienstaufträge. (Schon mitgetheilt.)

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Den Telegraphendienst auf der Station Siodach betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern:

a) Die Vorprüfung der Kandidaten der Medizin betreffend. (Darnach ist die bisher zu den Gegenständen der medizinischen Hauptprüfung gehörige vergleichende Anatomie künftig unter jene der Vorprüfung aufzunehmen.) b) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterherrschaftsbereich. c) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen von großh. evangelischem Oberkirchenrath betreffend. (Es haben gestiftet: Das Komitee für das Hebel'sche Grabdenkmal 100 fl. zu Preisen für Schüler des Lyceums in Karlsruhe (zur Hebelstiftung); der Geistl. Rath Mühlh. von Handbüchschheim 1000 fl. an den Lyceumsfond in Heidelberg zu einem Stipendium für einen katholischen armen Schüler dieser Lehranstalt.) 3) Bekanntmachung des großh. Kriegsministeriums: Die Verleihung der Oberkriegsgerichts-Präsurat an Rechtsanwalt J. Gutmann jun. dapiet betreffend.

III. Todesfall. Gestorben ist: Am 19. v. M. der katholische Pfarrer und Definitor Joseph Kunz von Diersdorf.

Freiburg, 23. Nov. (Fr. Bl.) In heutiger öffentlicher Sitzung sind für die Schwurgerichtssitzungen des 4. Quartals folgende Herren als Geschworne gezogen worden:

- 1) E. Poltscheiter, Gastwirth von Dettighofen.
- 2) E. Greiser, Kaufmann und Gemeinderath von Kander.
- 3) L. Groschupf, Tuchfabrikant von Sausen.
- 4) M. Schmidt, Landwirth von Ebnest.
- 5) F. Ritter, Kaufmann und Gemeinderath von Zell.
- 6) F. v. Rind, Grundherr von Freiburg.
- 7) J. Buch, Färber von Breisach.
- 8) J. Weber, Landwirth und Gemeinderath von Ringsheim.
- 9) J. G. Engler, Kaufmann und Gemeinderath von Röhdingen.
- 10) G. S. Wagner, Kaufmann von Emmendingen.
- 11) B. Kammerer, Fabrikant u. Gemeinderath von Triberg.
- 12) J. Dols, Handelsmann von Schönwald.
- 13) E. Schöffel, Gastwirth und Bierbrauer von Steinen.
- 14) F. Pessmann, Landwirth u. Gemeinderath von Mählberg.
- 15) A. Gloaer, alt. Putzmacher von Freiburg.
- 16) J. Baumgartner, Landwirth und Bürgermeister von Rhina.
- 17) A. Beck, Gastwirth und Gemeinderath von Schweighausen.
- 18) G. Metz, Fabrikant von Freiburg.
- 19) J. Nigenbaler, Gemeinderath von Hardheim.
- 20) G. Haag, Müller von Weisweil.
- 21) J. Bialer, Landwirth und Stadthalter von Birsdorf.
- 22) L. Ringwald, Färber und Kaufmann von Steinen.
- 23) A. Ruenger, Fabrikant von Freiburg.
- 24) J. Th. Gräfle, Avokat von Schopfheim.
- 25) E. Escher, Landwirth u. Bürgermeister von Steinen.
- 26) D. Gempy, Landwirth u. Bürgermeister von Rümplingen.
- 27) J. Zehlin, Landwirth u. Gemeinderath von Panner.
- 28) D. Kirner, Fabrikant von Rieder-Rimlingen.
- 29) R. Maier, Gastwirth von Steinen.
- 30) A. Zimmermann, Handelsmann von Freiburg.
- 31) J. Sehringer, Landwirth und Bürgermeister von Hügelheim.
- 32) M. Kieger, Landwirth und Gemeinderath von Bombach.
- 33) Graf D. v. Andlau, Grundherr von Bellingen.
- 34) A. Rombach, Partikular und Altbürgermeister von Furtwangen.
- 35) R. Maier, Landwirth und Bürgermeister von Wolfswiesler.
- 36) J. G. Helmle, Landwirth und Gemeinderath von Aitern.

B. Erbschgeworne. 1) J. Buch, Bierbrauer. 2) A. Zuch, Kunstmüller. 3) Fr. A. Glaris, Handelsmann. 4) J. Dienfelder, Buchbinder. 5) J. Galler, Braumeister. 6) R. Grafmüller, Goldarbeiter. 7) L. Fäger, Maurermeister. 8) A. Gebhardt, Handelsmann. Sämmtliche von Freiburg.

Die Sitzung wird gegen die Mitte des Monats Dezember beginnen und voraussichtlich nur wenige Tage in Anspruch nehmen, da bis jetzt nur drei Fälle zur schwurgerichtlichen Verhandlung verwiesen sind.

München, 22. Nov. Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Heute Morgen ist also der Staatsminister des Aeußern, Frhr. v. Schenk, nach Würzburg abgereist, wo die meisten Mittel- und Kleinstaaten bei der deutschen Staatenkonferenz vertreten sein werden. Daß auch Oesterreich einen Delegirten senden wird, ist unwahrscheinlich, ja wohl dem Charakter dieser Konferenz widersprechend. Außer der kurhessischen Verfassungsfrage kommen wahrscheinlicher Weise neben den gemeindeutschen Angelegenheiten noch weitere politische Fragen zur Anregung. Im Uebrigen steht der Würzburger Konferenz jede feindselige oder auch nur unfreundliche Tendenz gegen die deutschen Großmächte oder gegen eine der-

selben fern, und sicher darf man eine solche nicht darin erblicken, daß eine größere Einigung zu kompakterer Zusammenwirkung in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten erstrebt wird. Eine solche Einigung widerspricht dem Wesen des Bundes nicht, und was Preußen auf nationalökonomischem Gebiet durch den Zollverein erstrebt, und zum Gebilden der industriellen und merkantilen Verhältnisse Deutschlands erreicht hat, ist vielleicht unter den Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands auf legislativem Gebiet in analoger Weise zu erreichen, nachdem eine größere Einheitlichkeit in dieser Beziehung mit den deutschen Großmächten nicht wohl durchführbar befunden scheint. Durch die Gegenseite, welche sich zwischen Oesterreich und Preußen ergeben, und die mit so vielem Fleiß genährt werden, ist Deutschlands Nationalkraft darnieder gehalten und lahm gelegt, wenn nicht das übrige Deutschland sich aufrafft und einigt, um die wirksame Vermittlung jenes Antagonismus übernehmen zu können. Das konstitutionelle Deutschland, das sich mit dem staatlichen Verfassungsleben vertraut gemacht hat und in ihm erstarkt ist, hat den natürlichen Beruf, das Bindeglied zwischen den beiden deutschen Großstaaten zu bilden und die Wage gleich zu halten — ein Beruf, der nie dringlicher, nie lohnender gewesen ist, als gerade jetzt.

V. Vom Main, 23. Nov. Die in dem gestrigen Blatte dieser Zeitung enthaltene Korrespondenz aus Frankfurt, wodurch gegen die dormalige kurhessische Regierung, welche sich wesentlich von dem Hassenpflug'schen Regimente unterscheidet, der Vorwurf unachgiebiger Haltung in der Verfassungsfrage erhoben wird, beruht auf Unkenntniß der Sachlage. Es ist bekannt, daß die kurfürstl. Regierung sich bereits auf den Boden der Anträge des Bundestags-Ausschusses gestellt hat, wodurch die ständischen Berechtigungen gegenüber der Verfassung von 1852 erheblich erweitert werden; man versichert, daß dieselbe aber auch auf weitere ständische Forderungen, insbesondere bezüglich der Zusammensetzung der Zweiten Kammer und einiger aus der Verfassung von 1831 zu entnehmenden Bestimmungen, einzugehen bereit ist, und erwartet mit Zuversicht, daß sie in der morgigen Bundestags-Sitzung hierüber eine Erklärung abgeben werde. Wenn dagegen die kurfürstl. Regierung gleichzeitig an der, durch den Bundesbeschluß vom 27. März 1852 gegebenen Grundlage festhält, so wird dies Niemand, der billig denkt und vom Parteigetriebe nicht befangen ist, mißbilligen; durch eine andere Handlungsweise würde sie nur ihre eigene Schwäche, wie ein unbedrucktes Mißtrauen in den Bund zu Tage legen. Unbegündet nennen wir dies Mißtrauen; denn Nichts rechtfertigt die willkürliche Unterstellung, daß der Bund in dieser Sache die von ihm selbst gegebene Norm preisgeben und damit seine Autorität selbst untergraben werde. Nach Dem, was über die vorläufige Abstimmung in der letzten Bundestags-Sitzung bekannt geworden ist, haben nur die Kurie der sächsischen Häuser, die freien Städte und Oldenburg, und selbst letzteres nur in sehr beschränkter Weise, der preussischen Anschauung sich angeschlossen, während die Mehrheit sich ausdrücklich oder durch Anschluß an das oesterreichische Votum für Festhaltung der Grundlage von 1852 ausgesprochen hat, und dies wenigstens von einem Theile der nicht instruirten gewesenen Gesandten ohne Zweifel nachträglich geschehen wird. Zu einer Verständigung über die einzelnen Differenzpunkte zu definitiver Feststellung der Verfassungsurkunde ist gewiß von allen Seiten die größte Bereitwilligkeit vorhanden; im Grundzuge wird voraussichtlich und kann nicht nachgegeben werden, da überhaupt eine Transaktion über Prinzipien nicht möglich ist. Festhalten am formellen Recht ist in der Sphäre des öffentlichen Rechts noch wichtiger, als in der des Privatrechts; oder will man etwa die Unterordnung unter das formelle, oder mit anderen Worten unter das positive Recht freigeben, wenn es dem materiellen oder absoluten Recht widerspricht? und darf sich etwa jeder Einzelne zum Richter über diesen Zwiespalt aufwerfen?

Kassel, 23. Nov. (Sch. M.) Der Justizminister und Bundestags-Gesandte A. de geht nach Würzburg zu den Konferenzen, wahrscheinlich vorzugsweise wegen der Verfassungsangelegenheit.

Berlin, 22. Nov. Die bereits erwähnte Anordnung in Betreff einer neuen Verminderung der Artillerie steht mit umfassenderen Heeresreduktionen in Verbindung. So sollen bei den Landwehr-Stammataillonen, die bekanntlich zu gleichen Theilen aus den Augustrekruten und den im vierten Dienstjahr stehenden Reservisten zusammengesetzt sind, demnächst die Letzteren zur Hälfte in die Heimath entlassen werden. Diese Bataillone werden alledann nur noch in der Stärke von etwa 340 unter den Waffen bleiben. Auch bei den Jägerbataillonen und den Pionnierabtheilungen wird eine Herabsetzung des Mannschaftsbestandes eintreten, und zwar gleichfalls durch Entlassung eines Theils der Reservisten. In der bei Berathung der militärischen Reformpläne vielfach erörterten Frage wegen Umformung des Pionnierkorps soll neuerdings eine Ausgleichung der früheren Meinungsverschiedenheiten erfolgt sein. Danach stände nunmehr das Vorhaben fest, die jetzigen Abtheilungen von je zwei Kompagnien, die sonst bei Mobilmachungen auf drei vermehrt wurden, dauernd in Bataillone von je vier Kompagnien zu verwandeln. Pionnierkorps und Artillerie haben ungeachtet wiederholter Reduktionen immer noch einen gegen den sonstigen Friedensetat nicht unwesentlich erhöhten Mannschaftsbestand, indem beiden Waffengattungen bei den letzten Rekrutierungen ein stärkerer Ersatz, als früher, zugewiesen worden ist. Diese Vermehrung wird eine bleibende sein, und ist auch in den Reorganisationsplänen als solche in Anschlag gebracht.

In unserm Publikum machen die Anordnungen hinsichtlich einer abermaligen Heeresreduktion insofern einen sehr günstigen Eindruck, als man aus denselben entnimmt, daß ein maßgebender Stelle die Hoffnungen auf Erhaltung des allgemeinen Friedens in letzter Zeit festere Stützpunkte gewonnen haben müssen. Verstärkt wird dieser Eindruck noch durch die aus Wien eingegangene Nachricht, daß auch Oesterreich mit dem

Gedanken umgeht, demnach den Bestand seiner aktiven Armee zu vermindern. Dabei läßt sich indessen keineswegs behaupten, daß hier überhaupt sehr ernste Besorgnisse in Betreff einer baldigen neuen Friedensstiftung geherrscht hätten. Namentlich ist man bei uns weit davon entfernt, sich durch die plötzlichen Alarmierungen der britischen Presse schrecken zu lassen. Die Gefahren, von denen England sich heute umdroht sieht, bestehen schon seit Jahren, und lange schon ist vielseitig auf ihre Dasein hingewiesen worden. Nur an der Themse hat man dieselben früher nicht gesehen, oder wenigstens nicht offen anerkennen wollen, sondern es vorgezogen, in einer engherzigen Tendenzpolitik den eigenen Verrath an den Interessen der europäischen Ordnung auszubedenken. Die jetzige Sprache der „Times“ wird hier fast durchgängig für eine nicht eben weise Taktik gehalten, um entweder noch im letzten Augenblick Zugeständnisse an die britischen Bestrebungen in der italienischen Frage zu erlangen, oder auch nur durch Lärmzeichen den unvermeidlichen und nicht mehr zweifelhaften Rückschlag der Londoner Politik von ihren übergreifenden Ansprüchen zu mahnen. In der Kongressfrage hat England in allem Wesentlichen schon nachgegeben.

Dresden, 23. Nov. Das „Dresden. Journ.“ bringt heute einen Artikel über das Votum Sachsens in der kurhessischen Angelegenheit. Derselbe lautet im Wesentlichen:

Das sächsische Votum betont zunächst im Allgemeinen, daß eine dauerhafte Wiederaufrichtung des öffentlichen Rechtszustandes in Kurhessen nur durch gewissenhafte Innehaltung des bundesverfassungsmäßigen Weges und unter thunlichster Würdigung immittegelegener wohlverordener Rechte zu erreichen sein werde. Der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, welcher die Verfassung von 1831 außer Wirksamkeit gesetzt, habe dabei aber zugleich als selbstverständlich vorausgesetzt, daß über die nicht bundeswidrigen Bestimmungen dieser Verfassung von Bundeswegen nicht abgesprochen werde, und letztere insoweit noch immer Geltung zu beanspruchen haben, wie dies denn der Ausschußbericht auch ausdrücklich anerkennt. Folgerecht sei aber, da an die Stelle der außer Wirksamkeit gesetzten Verfassung ordnungsmäßig eine andere, den Bundesforderungen entsprechende Verfassung zu setzen gewesen, in demselben Bundesbeschluß ausgesprochen worden, daß dieser im Entwurf vorliegenden anderen Verfassung nur im Allgemeinen die Zustimmung der Bundesversammlung erteilt werde, und letztere beyus einer definitiven beratenden Erledigung der kurhessischen Verfassungsangelegenheit die weitere Beschlußnahme vorbehalten bleibe.

Aus diesen bundesrechtlichen Vorgängen, verbunden mit dem von der kurfürstl. Regierung über die revidirte Verfassung mit den damaligen Ständen gepflogenen Verhandlungen, dürfen für das weitere Verfahren der Bundesversammlung folgende Gesichtspunkte sich ergeben: Vor Allem müßte die Wiederaufnahme der nicht-bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831, so weit deren Aufrechthaltung von der kurfürstl. Regierung oder deren damaligen Ständen in Anspruch genommen werde, in die kraft Bundesbeschlusses von 1852 in's Leben zu setzende Verfassung einfließen nicht unterliegen; hiernächst würden die in der revidirten Verfassung enthaltenen neueren Bestimmungen, über welche Einverständnis zwischen Regierung und Ständen obwaltet, in gleicher Weise als endgiltig feststehend zu betrachten, der ganze übrige nicht-bundeswidrige Inhalt der revidirten Verfassung von 1852 aber, so weit darüber Differenzen obwalten, lediglich dem Spielraume weiterer, zwischen Regierung und Ständen zu pflegender Vereinbarung, unter nachdrücklicher Empfehlung der dem Ausschusse beigegebenen gutachtlichen Vorschläge, zu überlassen sein.

In dem vorliegenden ausführlichen Ausschußvortrag sei nun zwar mehrfach auf die Verfassungsurkunde vom Jahr 1831 Bezug genommen, ein in der angebotenen Richtung zu befolgendes consequentes Verfahren jedoch nicht überall innegehalten worden. Vielmehr habe der Bericht vorzugsweise nur die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der in Frage stehenden Verfassungsbestimmungen hervor; und sei nun auch dem Bunde das Recht zu wählen, auch in dieser Richtung dem im Beschluß von 1852 gemachten Vorbehalt Folge zu geben, so liegt dies Gebiet doch außerhalb des eigentlichen Zweckes seiner Darwinskunft, und wegen der Möglichkeit sehr weit auseinandergehender Ansichten setze eine rasche Erledigung nicht in näher Aussicht, während, wenn der Bund nun in der eben entwickelten Weise weiter verfähre, er ein sicheres Anhalten für die Entscheidung gewinne, indem er lediglich eine in den vorangehenden und folgenden Bundesversammlungen begründete authentische Interpretation seines Beschlusses vom Jahr 1852 voranstelle. Der vorliegende Vortrag des Ausschusses möge daher letzterem zur nachmaligen, aus den angegebenen Gesichtspunkten zu unternehmenden Bearbeitung überwiesen werden.

Dies der in dem sächsischen Votum verfolgte Gedankengang. Es mag nur noch bemerkt sein, daß das Datum der Ausfertigung des Votums der 19. October ist, woraus sich ergibt, daß dasselbe ohne Rücksicht auf die später erlassenen Denkschriften anderer deutscher Kabinette abgefaßt wurde.

Wien, 20. Nov. (S. d. M.) Obgleich nun der Friedenstraktat von Zürich unterzeichnet ist und die Regierung durch die Organisation der verschiedenen Finanzkommissionen dafür zu sorgen sucht, das öffentliche Vertrauen zu erwecken und zu stärken, so will die Geschäftswelt noch immer nicht recht Vertrauen fassen, und gibt sich diese unbehagliche Stimmung eben so sehr an als außer der Börse in entschiedenster Weise kund. Die Börse befindet sich offenbar dabei sehr schlecht, indem sie wohl von Zeit zu Zeit einen Anlauf nimmt, dann aber in desto größere Apathie zurückfällt. In letzterer Zeit befürchtete man hier mehrere Zahlungseinstellungen; dieselben haben sich jedoch glücklicher Weise nicht bestätigt, Dank der Intervention anderer Häuser, durch welche diese Fallissements, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen jedenfalls sehr deprimierend gewirkt haben würden, verhindert wurden. Man hofft, daß dieselben dadurch nicht bloß verschoben, sondern definitiv beseitigt worden. Inzwischen dauert der Geldüberschuß fort, und ist es oft schwierig, größere Summen mit 3 Proz. anzubringen, wenn man dieselben nicht in die Escompteanstalt legen will, wo sie mit 3½ Proz. verzinst werden. Wie lange übrigens die erwähnte Anstalt selbst zu diesem Zinsfuß Gelder aufnehmen wird, hängt von den Verhältnissen des Plages ab, und glaubt man, daß sie mit ihrem Zinsfuß entweder noch weiter zurückgehen oder viele Einlagen zurückweisen wird.

Wien, 24. Nov. (S. d. M.) Durch ein kaiserliches Handschreiben ist eine unbeschränkte Amnestie bezüglich der italienischen Ereignisse sowohl für Zivilisten als Militärschlachten erlassen worden; gemeine Verbrecher sind davon ausgenommen.

Italien.

Bologna, 17. Nov. (Kön. Z.) Heute Morgen um 9 Uhr ist die Nachricht von Garibaldi's Entlassung hier angekommen; um 3 Uhr Nachmittags hatten fünfzig höhere Offiziere ihre Entlassung eingegeben, und waren schon von diesen auf dem Wege zu dem entlassenen General. Sein Rücktritt hätte zu jeder Zeit großes Aufsehen erregt, die Art dieses Rücktrittes hat zum Aufsehen noch große Erbitterung hinzugefügt. In Bologna ist die Bestürzung unaussprechlich. Es ist eine Stimmung wie bei einem Nationalunglück.

Frankreich.

* **Paris, 23. Nov.** Die gestern bereits telegraphisch erwähnte Note des „Moniteur“ über die mittelitalienische Angelegenheit lautet vollständig:

Da die Regierung des Kaisers befürchtete, daß die Delegation der Gewalt an Prin. Buoncompagni nicht weniger, als die Regentenschaft des Prinzen von Carignano den Fragen vorgehen würde, deren Lösung Gegenstand der Beratungen des Kongresses sein soll, sah sie mit Bedauern die Annahme dieser Maßregel. Dieser Eindruck wurde vermindert (attenué) durch die Erläuterungen, welche die sardinische Regierung aus freiem Antriebe gab (dont le gouvernement sarde a pris l'initiative), und woraus hervorgeht, daß die Aufrechthaltung der Ordnung der alleinige und einzige Zweck der Delegation des Prin. Buoncompagni sei und daß die Konzentration der Gewalten der Regierung Mittelitaliens in seinen Händen durchaus nicht den Charakter einer Regentenschaft habe. Wir müßten bei diesem Anlaß in Erinnerung bringen, daß der „Moniteur“ das alleinige Organ der Politik der Regierung ist.

Der amtliche Theil des „Moniteur“ enthält mehrere Dekrete. 1) Ein Dekret, womit die Autorengebühren und die Pensionen der Schauspieler des „Theater francais“ auf neuen liberaleren Grundlagen geordnet werden. Die Autorengebühren sollen künftig 15 Proz. der Bruttoeinnahme betragen, und zwar, wenn ein Stück den Abend ausfüllt, der Verfasser 15 Proz., bezieht, 2 gleichartige Stücke erhalten je 7½ Proz., 4 oder 5 Akte 11 und 1 oder 2 Akte 4 Proz. der Abend-einnahme u. s. w. 2) Ein Dekret, d. d. Compiegne 19. Nov., ordnet die Zurückgabe der gefaperten österreichischen Schiffe nach Maßgabe des Art. 3 des Züricher Friedensvertrages. Ein drittes Dekret stellt die Miethsteuer in Paris pro 1860 fest. Wohnungen über 1500 Fr. zahlen 9 Proz., und so herab bis auf jene von 499 — 250 Fr., welche 3 Proz. Abgabe zahlen. Wohnungen unter 250 Fr. sind abgabenfrei. 4) Ein ferneres Dekret betrifft die — durch häufige und ernste Ruhestörungen nothwendig gewordene — Reorganisation des „Prvtant imperial militaire“ zu La Flèche.

Der Kaiser besichtigte dieser Tage die Ruinen des Thürmes, welcher einst den Eingang von Compiegne verteidigte, durch welchen die Jungfrau von Orleans den unglücklichen Ausfall machte, bei dem sie in die Hände der Engländer gerieth. — Der Wittve des in Italien gefallenen Generals Espinasse bewilligte der Kaiser eine Pension von 12,000 Franken. — Dem „Avenir de Nice“ vom 19. zufolge werden Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde nächste Woche in Nizza eintreffen, wo auch Victor Emanuel erwartet ist. — Die Blätter behaupten sämmtlich, trotz der Angaben der „Morn. Post“, daß die Zirkulare des Grafen Walewski, durch welche die verschiedenen Mächte zum Kongress eingeladen werden, gestern, Dienstag, von hier abgegangen ist. — Es heißt, Lord R. Russell wolle die Vertretung Englands auf dem Kongress nicht annehmen. — Hr. Montalembert wird auch diesmal von den Hh. Dufaure und Berryer verteidigt werden. Der „Ami de la Nel.“ wird von Hrn. Berryer verteidigt werden. — Hr. v. Banneville ist mit den ratifizirten Verträgen heute angekommen. — Lord Cowley hat sich mit Familie und Gefolge gestern in Calais nach London eingeschifft. — Gestern Morgen erhielt das 3. Jägerbataillon, welches der Expedition gegen China beigegeben ist, Befehl, sich zur Abreise nach West um halb 4 Uhr Nachmittags bereit zu halten. — 3% 70.05. Dsb. 642.50.

Spanien.

* **Madrid, 22. Nov.** Die Maroccaner haben ein Depot von 700 Kanonenkugeln im Stich gelassen und General Echague hat sich derselben bemächtigt. Die Mauren kämpfen sehr schwach, sie besitzgen sich. Das schlechte Wetter hat die Fahrt über die Meerenge ganz unmöglich gemacht.

Niederlande.

Haag, 19. Nov. (R. Z.) Nach heftigem Kampfe in der Zweiten Kammer ist heute der Eisenbahn-Gesetzentwurf zur Abstimmung gekommen und mit 39 gegen 32 Stimmen angenommen worden. Die Anzahl Meilen, welche demnach gebaut werden müssen, beträgt jetzt 900, wovon 806 binnen 6 Jahren fertig gestellt sein müssen.

Großbritannien.

* **London, 21. Nov.** Die „Times“ bemerkt über den englisch-französischen Zeitungskrieg; den jetzt allem Anschein nach ein Waffenstillstand auf einige Zeit unterbrechen wird:

Als wir uns vornahmen, die französische Regierung so unumwunden als möglich auf die feindlichen Kundgebungen der französischen Nation und Presse aufmerksam zu machen, hatten wir die schwere Verantwortlichkeit, die wir uns aufbürdeten, vollständig erwogen. Wir wußten, daß man uns anklagen wird, Feindseligkeiten schüren und gerade das Uebel, gegen welches wir schrieben, ansüßten zu wollen. Aber wir dachten, daß mit einem heuchlerischen Verschweigen Nichts gewonnen sei, und wir waren nicht ohne Hoffnung, daß der Kaiser Napoleon, wenn er erfuhr, wie vollständig man ihm in England wegen seiner Macht über die Presse die leidenschaftliche Aufwallung seiner Nation gegen uns zuschreibt, die Nothwendigkeit einsehen werde, sich dieser Verantwortlichkeit

zu entledigen. Wir haben uns weder in der einen, noch in der andern Erwartung getäuscht. Wir haben so viel Schmähungen erhalten, als wir voraus gesehen. Die eine Hälfte der französischen Presse sagte uns, daß unsere Angaben falsch seien; die andere Hälfte räumte ihre Wahrheit ein, erklärte aber, daß wir die Gerechtigkeit, über die wir uns beschwerten, durch unser schlechtes Benehmen, namentlich unsere Nichttheilnahme an demselben Kriege, dem die französische Nation selbst vor seinem Anfang so weltkundiger Weise abhold war, verschuldet hätten. Aber wenn wir lächlig ausgeschmäht wurden, so haben wir auch einen vollkommenen Erfolg errungen, wie das vertrauliche Rundschreiben an die Departementpräsidenten über die Haltung der Presse zeigt. Wir hätten freilich ein anderes Auktionsmittel vorgezogen. Die ganze Bedeutung der erwähnten Angriffe lag in der vollkommenen Unterthänigkeit der französischen Presse. Vergebens gibt sie sich die Mühe der Unabhängigkeit und sagt: „Wir schreiben so, weil Dies oder Jenes unsere Meinung ist.“ Die französische Presse hat keinen freien Willen; sie schreibt, was sie muß, und daher bleibt die Verantwortlichkeit für all ihr Schreiben auf der Regierung sitzen. Man breche einmal diese Fessel, man lasse die französische Presse sagen, was sie will, und die ganze politische Bedeutung ihrer Angriffe verschwindet. Wir Engländer würden dann solche feindselige Bemerkungen mit der uns eigenen phlegmatischen Gleichgültigkeit lesen oder wahrscheinlich, um die Gleichgültigkeit sicherer zu behaupten, gar nicht lesen. Der Kaiser der Franzosen hat diesen Schritt nicht ergriffen, aber er hat das nächst Beste gethan, um seine Regierung von der Presse loszumachen; er hat seine Gewalt über sie geltend gemacht und England ihr gegenüber mit demselben Schutze umgeben, dessen seine Regierung genießt. Er hat den schreienden Widerspruch zwischen der halbamtlichen Sprache und den amtlichen Worten und Handlungen seiner Regierung gefühlt, und entweder einen, der Presse früher erteilten Befehl zum Angriff auf England widerrufen oder den Herausforderungen ein Ende gemacht, die der stillschweigenden Erlaubnis der Regierung Ursprung und Wachsthum verdanken. In jedem Fall ist es eine taktvolle und angemessene Antwort auf unsere Vorstellungen, und es wäre von uns eine Grobheit, wenn wir sie nicht in dem gleichen verständlichen Geiste aufnahmen, in welchem sie gegeben wurde. Wir ergreifen gern die Gelegenheit, dem Kaiser der Franzosen zu versichern, daß England weder ihm, noch seiner Dynastie im geringsten übel will. Wir haben keinen Wunsch, seinen Thron gestürzt zu sehen, um für irgend Einen seiner Vorgänger Platz zu machen, welche niemals mächtig werden, uns einen ohnmächtigen Haß zu beweisen, der in jenem Falle nur zu mächtig wäre. Noch weniger haben wir einen Wunsch oder ein Interesse gegen die Ehre oder Wohlfahrt Frankreichs. Unsere Bestrebungen und unsere Politik sind wesentlich friedliebend. Die Welt hat Raum genug für uns Beide. Wir wünschen uns Nichts anzueignen, was Frankreich gehört; wir begehren weder zur See, noch zu Lande irgend ein ausschließliches Recht oder Vorrecht. Sehr gern würden wir irgend einen praktischen Plan wechselseitiger Entfaltung annehmen. Könnte nicht dieselbe Hand, welche so eben den kriegerischen Enthusiasmus der französischen Presse zur Ruhe gebracht hat, auch jenen kolossalen Kriegszustand ein Ende machen, die natürlicher Weise den Krieggeist der Franzosen aufregen und eben so natürlich den Argwohn der Engländer wecken?

London, 23. Nov. Die „Times“ sagt, die Regierung habe eine bedeutende Armeevermehrung beschloffen, und zwar durch Bildung eines zweiten Bataillons in jedem Regimente bis zum fünfunddreißigsten. Diese Vermehrung ist gleichbedeutend mit der Bildung von elf neuen Regimentern.

Vermischte Nachrichten.

† **Karlruhe, 24. Nov.** Gestern hat der Cäcilienverein in seiner Weise das Schillerfest nachträglich gefeiert. Das Programm bot wenige, aber gehaltvolle Nummern: zunächst die Weber'sche Jubelouvertüre, worauf ein Gedicht vorgelesen wurde, während dessen weißgekleidete junge Mädchen die Bänke des unferlichen Dichters bekränzten. Es folgte darauf ein Festmarsch von Mendelssohn, die Schiller'sche Dithyrambe mit Musik von Rieg, und schließlich die „Glocke“ nach der Romberg'schen Komposition. Sämmtliche Nummern wurden mit Präzision, feiner Nuancirung und Schwung vorgelesen. Namentlich machten die vielstimmigen, trefflich einstudirten Chöre einen imposanten Eindruck. Die Soli, vorgelesen von Hrn. Hälgert und einer Dilettantin, sowie von den Hh. Popofernängern Dberhofer, Hauser, Eberius und Kirn, kamen ebenfalls zur vollen Wirkung. Das groß. Popofesthet sich seiner Aufgabe auf's weicherste entledigte, versteht sich so gut wie von selbst. Das Ganze war eine eben so sinnige als wohlgeplante Fuldigung, die der Verein den Manen Schiller's durch die Mittel der musikalischen Kunst brachte, und womit die Reize der ihnen hier gewidmeten Festlichkeiten ihren würdigen Abschluß fand.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog, sowie Sr. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm besprachen das Konzert mit höchstlicher Gegenwart. Im Uebrigen fand das Fest eine so lebhafteste Theilnahme, daß der Saal lange nicht ausreichte, um das Auditorium, welches der Aufführung mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte und dem Vorstand des Vereins für dieses Konzert sonderlich dankbar war, zu fassen.

Stuttgart, 24. Nov. (St. Tgl.) Wie verlautet, ist eine Deputation der Stadt Tuttlingen hier angekommen, welche bejweckt, eine Telegraphenverbindung mit Stuttgart einerseits und dem bairischen Oberlande andererseits zu erbitten.

— **München, 22. Nov.** (N. C.) Die auf den 28. d. anberaumte Eröffnung der bayerischen Dsbahn mußte wegen eines bei der Brücke in Regensburg eingetretenen Hindernisses verschoben werden; man hofft dasselbe in kürzester Frist zu beseitigen.

— Ein von dem hannover'schen Konsul in Bordeaux veranfaßtes Schillerfest hat an Beiträgen gegen 1200 fl. ergeben, die zur allgemeinen deutschen Schillerfestung abgeschickt werden.

* In La Chapelle St. Denis, einer Vorstadt von Paris, lebt ein gewisser Armand David, der letzte Soldat der Armee Ludwig's XV. Er ist am 30. Nov. 1750 geboren und feiert sodin in wenigen Tagen seinen 110. Geburtstag.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 25. Nov. 4. Quart. 126. Abonnementsvorstellung. **Verirrungen**; bürgerliches Schauspiel in 5 Akten, von Euard Devrient.

Sonntag, 27. Nov. 4. Quart. 127. Abonnementsvorstellung. **Die Stimme von Portici**; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Auber.

Y. 320. Karlsruhe. Auswärtigen Freunden und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit, daß die Wittve des vor noch nicht zwei Jahren verschiedenem großh. Staatsministers Friedrich Klüber, Heimbertine, geborne Pinze, ihrem seligen Gatten gestern Nachmittag gegen 4 Uhr in ein besseres Leben nachgefolgt ist. — Dieselbe war vor 14 Tagen von einer Brustentzündung befallen worden, befand sich aber bereits in voller Convalescenz, als sie ganz unerwartet von einem Schlagflusse dahingerafft wurde. Um stille Theilnahme bitten, Karlsruhe, den 24. November 1859, Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Y. 299. Kaschau. Heute früh, bald nach 3 Uhr, wurde mir mein einziger, innig geliebter Bruder, der Dbergerichtsadvokat und Bürgermeister K. Hammer hier, im Alter von 55 Jahren nach kurzer nervöser Krankheit durch den Tod entrissen. Die Freunde und Bekannten des Leiden zu früh Verschiedenen verstehen meinen tiefen Schmerz und werden mir ihre stille Theilnahme, um die ich sie bitte, nicht versagen. Kaschau, am 23. November 1859. Pfarrer Holz Wittve, geb. Hammer.

Todesanzeige.
Y. 308. Randegg. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern theuern und vielgeliebten Gatten, Vater, Groß- und Schwieger- vater, Hrn. Joel Neumann, Bezirksältesten dahier, am 12. d. M., Nachts 11 1/2 Uhr, nach einem siebentägigen Krankenlager, in einem Alter von beinahe 78 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen. Indem wir diese Trauerkunde unsern Freunden und Bekannten mittheilen, bitten um stille Theilnahme, Randegg, den 18. November 1859, Die Hinterbliebenen.

Y. 289. Bei Friedrich Entsch in Karlsruhe ist so eben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:
Alles ist euer; ihr aber seid Christi. Ein evangelisches Zeugniß zur allgemeinen deutschen Schillerfeier. Predigt am 20. n. Trin. 6. Nov. 1859 in der Schlosskirche zu Karlsruhe gehalten von **Willibald Benschlag**, Hofprediger. Zweite Auflage. Preis 9 Kreuzer.

Y. 259. Bei Schmoll n. v. Seefeld in Hannover erschien so eben:
Licht und Auge. Ueber Schutz und Pflege des Auges und den Gebrauch farbiger Augengläser. Ein Beitrag zur Optik des täglichen Lebens von **C. Landsberg**. 6 Bogen. 54 fr.
Für Ärzte, Optiker und Laien gleich interessant und belehrend geschrieben, wird dieses Werkchen Jedem eine willkommene Gabe sein, dem daran liegt, den Augen die richtige Pflege angedeihen zu lassen, sei es nun, um das gesunde Auge zu conserviren oder um dem Kranken durch rationelle Behandlung zu nützen.

Y. 261. Ein gewandter, junger Mann von 21 Jahren, mit guten Kenntnissen, Sprachkenntnissen und landwirthschaftl., der in einer Glas- und Porzellanhandlung in gros et en detail, einer Kolonialwaaren- und Landesproduktenhandlung in gros und in einem gemischten Waarengeschäft en detail servirt und gewandt in allen Comptoir- und andern Arbeiten ist, sucht für gleich oder später eine **Commisstelle** als Comptoirist, Magazinier, Detailleur oder Reisender. Gefällige Anträge mit M. W. Nr. 19 befördert die Expedition dieses Blattes.

Commisstelle-Gesuch.
Y. 293. Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem Manufakturgeschäft beendeten und auch die französische Korrespondenz führen kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Gesuch.
Y. 250. Zu einem blühenden, soliden und rentablen Fabrikgeschäft, das der größten Ausdehnung fähig ist, wird ein stiller Theilhaber mit einer Kapitaleinlage von 15,000 fl. gesucht. — Offerten unter Chiffres W. K. befördert die Expedition dieses Blattes.

Y. 18. Kaschau.
Weinversteigerung. Unterzeichnete Verwaltung läßt Montag den 12. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, gegen 30 Fuder reingehaltene Weine 1858er Gewächse gegen Baarzahlung öffentlich versteigern, und zwar: 117 Dm Schaafberger Rösling, 89 Dm Staufberger Riesner, 84 Dm Klingelberger.
Am 10. und 11. Dezember werden Proben auf diesem Bureau abgegeben, auch liegen die Versteigerungsbedingungen daselbst zur Einsicht auf. Kaschau, den 16. November 1859. Die Besorgungs-Proviant-Verwaltung. K o f.

Y. 260. In unserm Verlage ist so eben erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:
Geschichte Friedrichs des Zweiten, Königs von Preußen, genannt **Friedrich der Große,** von **Thomas Carlyle.** Deutsche, vom Verfasser autorisirte Uebersetzung von **J. Neuberger.** Uebersetzer der „Beiträge zum Evangelium der Arbeit“, der „Vorlesungen über Helben und Helbenverehrung“ etc. **Zweiter Band,** 45 1/2 Bogen gr. 8. Gebefest, Preis 4 fl. 57 fr.

Inhalt: Buch VI. Doppelheiraths-Projekt und der Kronprinz unter den Sturmwinden freiben, 1727 — 30. Buch VII. Furchtbarer Schiffbruch des Doppelheiraths-Projekts. Februar bis November 1730. Buch VIII. Kronprinz geföhnet. Leben in Küstrin. November 1730 bis Februar 1732. Buch IX. Letzte Stufe der Lehrjahre Friedrichs. Leben in Huppin. 1732 — 1736. Buch X. In Rheinsberg. 1736 — 1740.
Der 1ste Band 42 Bogen 8. gebefest kostet 4 fl. 57 fr. Berlin, den 15. November 1859. Königl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (N. Deder).

X. 730. Cöthen.
Deutscher Kaffee.
Es ist uns nach vielen Probenmischungen gelungen, aus indischem Kaffee, verschiedenen Wurzelmehlen und Zucker ein Surrogat herzustellen, welches ein wohlgeschmecktes, dem indischen Kaffee sehr ähnliches Getränk bietet, und was sich in Folge der ihm beizubehenden Billigkeit, sowie seiner großen Ergiebigkeit wegen, bereits einer ausgedehnten Verbreitung erfreut.
Den Preis unseres Fabrikats haben wir so billig gestellt, daß bei dem Detailverkauf von 4 1/2 Silberg. für 1/2 Jollyfund oder 1 1/2 Silberg. für 1/2 Jollyfund-Paquet den Konsumenten die Portion von 3 Tassen noch nicht ganz 1 Pfennig zu stehen kommt, und ist die Bereitung des Getränks, welche auf den Paqueten bemerkt steht, eine viel einfachere als die bei manchen andern Surrogaten.
Indem wir uns gefatten, die Aufmerksamkeit der Herren Kaufleute auf diesen Artikel hinzulenken, erwähnen wir, daß wir uns gern er zu einer Probebestellung erboten, und empfinden schließlich noch unseren nach genauer Vorschriften des homöop. Arztes, Hrn. Dr. med. Artz. Luge angefertigten echt homöopathischen **Gezundheits-Kaffee.** Cöthen, im September 1859. **Gustav Buchheim & Comp.**

Y. 312. Frankfurt a. M. (Eingekandt.)
Leidenden zur Beachtung empfohlen.
Meine Tochter Louise, mit Kuration (Verrenkung) in der Hüfte und einer Verätzung des betreffenden Beines um 6 Zoll behaftet, befand sich in der Orthopädischen Anstalt des Herrn Dr. Wildberger in Bamberg und hat nun nach vollständig gelungener Heilung das schöne Asyl beglückt verlassen. Schon in Berlin in der Orthopädischen Anstalt des Herrn Medizinalraths Dr. Behrend wurde ein Heilerfolg durch Geradzuehung des betreffenden verrenkten Beines gemacht. Da aber nebstdem noch Kontraktur in der Hüfte vorhanden war, so gab die Wirbelsäule dem Zuge nach, und eine sogenannte Verkrümmung des Rückgrates nach vorne war die Folge davon. Das Bein war gerade, aber ein hoher Abgang von 2 1/2 Zoll am Schenkel mußte die Längsgleichheit erst herstellen. Seit 2 Jahren in Dr. Wildberger's Anstalt aufgenommen, erfreut sich nunmehr meine Tochter der vollkommenen Heilung. Der Gelenkspalt ist an einer der Natur entsprechenden Stelle, beide Beine sind gleich lang und die Gehweite geht sehr schön einher. Ich kann deshalb nicht unterlassen, um der lebenden Menschheit den schuldigen Tribut der Menschheitsfreundlichkeit zu zahlen, auf die in jeder Beziehung, was Heilung des Körpers, Pflege des Geistes u. c. betrifft, großartige Anstalt des Herrn Dr. Wildberger aufmerksam zu machen. Nur Der füllt es mit der ganzen Tragweite des Gedankens, was es heißt, — ein Krüppel gewesen, aber durch glückliche Heilung dem Dienste der Menschheit, den Freunden des Lebens und der großen Welt wiedergegeben zu sein.
So groß das Unglück solcher Leidenden sein mag, noch größer ist aber das Glück, in einer trefflichen Anstalt sein körperliches Leid wieder zu finden. Der beste Dank der gebietenden Patienten aber ist der aufrichtigste Wunsch: es möchte die Dr. Wildberger'sche Anstalt stets fort und fort erblühen in ihrem wohlthätigen Rufe, möchte sie immer wachsen und gedeihen zum Wohle der leidenden Menschheit und zur Ehre ihres Begründers und Leiters. Wer sich von der so ausgezeichneten gelungenen Kur zu überzeugen wünscht, wolle sich in meine Wohnung, Darmstädter Landstraße Nr. 18, gefälligst bemühen. Frankfurt a. M., den 15. November 1859.

Y. 317. Nr. 2834. Ueberlingen.
Vakantes Stipendium.
Bei der Hildebrand'schen Familien-Stipendien-Stiftung dahier ist mit Genehmigung großh. Ministeriums des Innern vom 28. v. M., Nr. 13,596, eine dritte Stipendien-Portion von jährlich 120 fl., beginnend mit 23. April 1859, errichtet worden.
Diejenigen Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre desfallsigen Gesuche unter Nachweisung ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter Dr. Alexander Hildebrand, sowie unter Vorlage ihrer Studien- und Sittenzeugnisse binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
Ueberlingen, den 21. November 1859. Stiftungs-Vorstand: **J. Müller. Steib. Mayer.**

Y. 310. Karlsruhe.
Sigaren.
Habanna, Emblema u. Cubacigarren a 1 1/2 bis 2 fr. per Stück empfohlen in abgelagerter Waare
H. Daniel Meyer, großh. Postlieferant.
Y. 309. Karlsruhe.
Austern und Caviar.
Angesehene frische Häringe zum Baden, Schellfische, Cabeljan, ganz frische, Solles, Turbot, Remangen, Grevettes, Homards, franz. Gislägel, Straßburger Gänseleberpasteten in Letzten von Henry, Erbsen, Bohnen und Spargeln u. c.
Oliven, Capern, Perigord-Trüffel, Champignons u. c.
Krautfurter Brat-, Leber- und Blutwürste, Wertheimer Leber- und Blutwürste à 4 fr. per Stück, **Schwarzenmaggen u. c.**
Würste Göttinger, Braunschweiger, Salami-Würste, wespäh. Schinken u. c.
Frango de Brio, de Neuchâtel, de Roquefort, Eidamer Käse empfiehlt
H. Daniel Meyer, großh. Postlieferant.
Y. 119. Rothenfels, Oberamt Rastatt.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden den Posthalter Melchior Züngling'schen Erben zu Muggensturm die unten verzeichneten Liegenschaften bis Dienstag den 27. Dezember dies. Jahres, Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhaus zu Muggensturm im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Gebäude:
Ein anderthalbhöchstes Wohn- und Wirtschaftsgelände, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit „Zur Post“, besonders stehender Scheuer, Stallung und Backstube, und einem lehrbau zu Wagenremise und Speichergeländern, nebst circa 2 Bietel um die Gehäulichkeit liegenden Baum- und Gemüsegärten samt Poststraße, an der Eisenbahnstation Muggensturm, taxirt zu 11,000 fl.
Ackerfeld:
2 Bietel am weißen Kreuz, 180 fl.
1 Bietel am Durmersheimer Weg, 100 fl.
2 Bietel, 58 Rthn. neu Maß am weißen Kreuz, 300 fl.
1 " 78 " " " alda, 250 fl.
1 " 33 " " " am Durmersheimer Weg, 120 fl.
2 Bietel, 86 Rthn. neu Maß am weißen Kreuz, 300 fl.
Die durch die Nähe von Rastatt und den Verkehr mit dem Murgthal stets belebte Wirtschaft und damit verbundene Beförderung von Reisenden wird dem Erwerber dieses Etablissements Gelegenheit bieten, ein sicheres Auskommen zu finden.
Interesse Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gehörig beglaubigte Vermögenszeugnisse ihrer Dringlichkeit nachzuweisen.
Rothenfels, Oberamt Rastatt, den 15. Nov. 1859. Der Vollstreckungsbeamte: **Kieffer, Notar.**
Y. 300. Mörsh.
Eichenstämme und Klafterholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Mörsh, Bezirksamts Eutingen, läßt in ihrem Gemeindegeld am **Mittwoch den 30. d. M.** 200 Stämme Eichen, welche sich zu Bau- und Nutzholz, theils auch zu Holländerholz eignen, und am **Donnerstag den 1. Dezbr. d. J.** 177 Stämme dergleichen Eichen- und gegen 12 Klafter dergleichen Scheitelholz und 23 Loose unaufgemachtes Eichenholz, worunter sich auch Messerklöße befinden, einer öffentlichen Steigerung aussetzen; wozu die Steigerungsbücher mit dem Merkmal eingetriben werden, daß die Zusammenkunft jeden Tag früh halb 10 Uhr im Walde an der Durmersheimer Grenze nächst dem Hartbruchsweisen stattfindet und die näheren Bedingungen eröffnet werden.
Mörsh, den 24. November 1859. Das Bürgermeisteramt. **Dambach.** vdt. Rathsch. Rthm.

Y. 315. Karlsruhe.
Holzlieferung.
Für die Garnison Karlsruhe sind für das Jahr 1860 61 erforderlich: 73 Klafter Buchens und 224 Klafter taanenes Holz. Diejenigen, welche diese Lieferungen übernehmen wollen, haben ihre Angebote bis 9. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der großh. Garnisonkommandantenschaft einzureichen; später einkommende Angebote bleiben unberücksichtigt. Die Soumlittanten haben bei der um 10 Uhr stattfindenden Eröffnung der Angebote anwesend zu sein. Die Lieferungsbedingungen können bis dahin bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.
Karlsruhe, den 25. November 1859. Großh. Kasernenverwaltung. **Seubert.**

Y. 313. Karlsruhe.
Abtrittdinger-Versteigerung.
Dienstag den 6. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird das Beführten der Abtrittdingerwagen und Reingeln der Senfgruben in den Militärgeländen zu Karlsruhe für die Zeit vom 1. Januar bis letzten Dezember 1860 in dem Magazin der Kasernenverwaltung beim Friedrichsthor öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 24. November 1859. Großh. Kasernenverwaltung. **Seubert.**

Y. 235. Nr. 15,695. Mosbach. (Arrestverfügung und Verladung.) **J. S.** des Salinewerks Reichert in Rappenaun gegen **Steinhauer Christoph** Sied in Heinsheim, Forderung und Arrest betr., hat Kläger am 15. d. Mts. vorgebracht, der Beklagte habe ihm aus Darlehn 150 fl., nebst 5% Zinsen vom 3. v. Mts. und befände sich auf flüchtigem Fuß, weshalb gebieten werde, ein Guthaben desselben bei großh. Salinerverwaltung Rappenaun zur Sicherung der klägerischen Forderung mit Arrest zu belegen und nach geglogener Verhandlung den Beklagten zugleich zur Zahlung von 150 fl., nebst 5% Zins vom 3. v. Mts., sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.
Hierauf ergiebt **Beschluß:**
1) Das bezeichnete Guthaben gemäß §. 654 Ziff. 3 der P.D. mit Arrest zu belegen.
2) Wird Tagfahrt zur Redfertigung des Arrestes auf Freitag den 9. Dezember, früh 9 Uhr, anberaumt, und werden dazu beide Theile, der Arrestkläger zur Redfertigung des Arrestes durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Arrestanlegung bei Vermeidung des gefälligen Nachweises, der Arrestbeklagte zur Klagenverneinung und zum Vortrag seiner Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, mit dem Bedrohen vorgeladen, daß sonst die Klagehalsachen für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis dahin einen Einbindungsgewalthaber gemäß §. 266 der P.D. zu bestellen, ansonst alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Einbindung nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Mosbach, den 19. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. **H. Kasperer.**

Y. 251. Nr. 7789. Rastatt. (Entmündigung.) **Karl Zippel** von Rastatt wurde durch Erkenntnis von heute wegen **Wobins** entmündigt und ihm in der Person des **Joseph Siedler** von dort ein Vormund bestellt.
Rastatt, den 17. November 1859. Großh. bad. Bezirksamt. **Müller.**

Y. 279. Nr. 11,658. Eutingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige **Franz Josef Schneider** von Sulzbach will nach Amerika auswandern. Forderungen sind **Montag den 5. Dezember** dahier anzumelden.
Eutingen, den 21. November 1859. Großh. bad. Bezirksamt. **Ruth.**

Y. 305. Nr. 6461. Buchen. (Erbbvorladung.) **Johann Josef Müller**, Kaufmann von Steinbach, seit etwa 18 Jahren abwesend, ist auf das am 28. Oktober d. J. erfolgte Ableben seines Vaters, **Nicholas Müller**, Wittners und Alt-Bürgermeisters von Steinbach, zur Erbschaft berufen.
Da dessen Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Rechtsnachfolger aufgefodert, binnen drei Monaten, von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, worigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen würde ausgeteilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Buchen, den 21. November 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. **Bertich.**

Y. 298. Nr. 19,308. Heidelberg. (Fahndung.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurde aus dem Wirthschaftslokal des **Widmers** folgendes silbernes und verfilbertes Geschirrentwendet:
72 Eßlöffel von **Christoffel-Komposition**, glatt, F. B. gezeichnet;
24 Gabeln à 11et, F. B. gezeichnet;
3 Borlegelöffel, wovon 2 mit F. B. gezeichnet sind; der andere, ganz von Silber, ist von innen etwas gelb;
60 Kaffeelöffel, theilweise glatt, theilweise à 11et, gezeichnet F. B., davon sind 6 ganz von Silber und nicht gezeichnet.
Der Werth des Entwendeten soll sich auf 500 fl. belaufen.
Wir bitten, auf diese Gegenstände, sowie auf die unbekannteren Thäter sorgfältige Fahndung anzustellen.
Heidelberg, den 23. November 1859. Großh. bad. Amtsgericht. **Bulker.**

Y. 303. Nr. 18,339. Emmendingen. (Aufforderung zur Annahme.) Unser Ausschreiben vom 14. d. Mts., Nr. 17,972, die Peimatsverhältnisse des angebliehen **Ludwig Rnecht** von Eutingen betreffend, nehmen wir damit zurück.
Emmendingen, den 19. November 1859. Großh. bad. Oberamt. **Dr. Gebhard.** vdt. A. Ziffer.

Y. 295. Nr. 4863. Freiburg. (Befanntmachung.) Die Rechtsanwaltsstelle zu Staufen betr. Unter Zurücknahme des dießseitigen Ausschreibens vom 30. September d. J., in der **Karlsruher Zeitung** Nr. 243, wird hiermit bekannt gemacht, daß das großh. Justizministerium dem **Rechtsanwalt Bedeker** gestattet habe, seinen bisherigen Wohnsitz in Staufen beizubehalten.
Freiburg, den 14. November 1859. Großh. bad. Hofgericht des Oberbretts. **Feser.** Dieß.